



## Wie „greenen“ wir in Zukunft?

Seit gut einem Jahr ist der Begriff „ökologischen Vorrangfläche (öVF)“ in den alltäglichen Sprachgebrauch übergegangen. Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen 5% öVF-Fläche bereitstellen. Im Landkreis Rottweil werden diese hauptsächlich durch Brache, Zwischenfrüchte und Leguminosen erbracht. Kürzlich äußerte die EU-Kommission gegenüber dem Agrarministerrat Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Greenings. Neben Verlängerung der Stilllegungszeit für Brache wurde auch ein Verbot von Pflanzenschutzmittel auf Greeningflächen vorgeschlagen. Sollte dies umgesetzt werden, so ist der Anbau von Körnerleguminosen kaum mehr zu realisieren. Ursprungsgedanke des Greenings ist die Erhöhung der Biodiversität der Agrarlandschaft. Doch gibt es dazu nicht auch andere Wege außer wertvolle Ackerflächen aus der Produktion zu nehmen? Ein Lösungsansatz sind die „**Eh da-Flächen**“. Straßenböschungen, Wegränder, Verkehrsinseln oder Bahndämme sind nur einige Beispiele von Flächen, die „eh da“ sind und bisher nicht gezielt ökologisch oder landwirtschaftlich genutzt werden. Das Potenzial ist vorhanden, so das Ergebnis einer Erhebung des Forums Moderne Landwirtschaft e.V. Demnach können theoretisch 5% der kommunalen Fläche für „Eh da“ genutzt werden. Wir werden die weitere Entwicklung dahingehend beobachten.

Für den Moment bleiben die bekannten Regelungen bestehen. Und so heißt es für viele Ackerbauern nach der Ernte den Acker vorzubereiten für die Zwischenfruchtaussaat. Die wichtigsten Informationen dazu und weitere aktuelle Themen haben wir für Sie zusammengefasst.

## Ökologische Vorrangflächen: Zwischenfrüchte

- Aussaat:** 16. Juli bis 01. Oktober
- Kulturpflanzenmischung aus **mind. 2 Arten** (s. *Tabelle 1*)
  - max. 60% Samen bzw. Gräserbestandteil einer Art
  - Für den Fall einer Kontrolle sind bei gekauften Saatgutmischungen die Kaufbelege bzw. bei eigener Mischung eine Rückstellprobe aufzubewahren.
- Düngung:** **im Antragsjahr**
- **keine mineralische N-Düngung**
  - Ausbringung organischer Wirtschaftsdünger ist möglich
  - Kalkung ist möglich
- Pflanzenschutz:** nach der Ernte der Vorkultur bis zum 15. Januar kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Nutzung:** **bis 15. Januar**
- **Keine** Nutzung!
  - Beweidung durch Schafe/ Ziegen ist möglich
  - Pflege durch Häckseln, Walzen und Schlegeln
- ab 16. Januar**
- **Jede** Nutzung erlaubt

### WICHTIG:

**Zwischenfruchtanbau liegt nur vor, wenn die nächste Hauptkultur spätestens ab 01. Juni folgt!**

## Produktionstechnik:

Es gibt viele gute Gründe eine Zwischenfrucht anzubauen. Doch um den möglichst größten positiven Nutzen zu erzielen ist eine sorgfältige Produktionstechnik erforderlich. Der frühest mögliche **Aussaattermin** richtet sich nach der Vorfrucht und den klimatischen Bedingungen. Grundsätzlich gilt, je früher die Saat, desto mehr Zeit bleibt für die Entwicklung der Zwischenfrucht vor dem Winter. Für die meisten Mischungen liegt der günstigste Zeitpunkt im August. Bei Saat im September sollte deshalb auf die Spätsaatverträglichkeit geachtet werden. Wichtig ist nach der Ernte einer Getreidevorfrucht eine erste Stoppelbearbeitung zeitnah durchzuführen, um das Ausfallgetreide zum Keimen anzuregen. Nach der **Grundbodenbearbeitung** (Pflug/ Grubber) empfiehlt es sich die Zwischenfrucht mit konventioneller Drilltechnik in den gleichmäßig rückverfestigten Saathorizont abzulegen.

Die optimale Saattiefe liegt für Feinsämereien (z.B. Phacelia, Ramtillkraut, Alexandrinerklee) bei 1-2 cm und bei großsamigen Kulturen (z.B. Erbse, Ackerbohne) bei 3-4 cm. Bei Mischungen sollte man je nach Anteil der Feinsämereien die Saattiefe eher flacher wählen. Um auch unter trockneren Bedingungen einen zügigen Auflauf sicherzustellen, sollte durch angemessenes Rückverfestigen der Kapillarwasseranschluss sichergestellt werden.

Ob eine **N-Düngung** zur ZWF sinnvoll ist, hängt u.a. vom noch im Boden vorhandenen Stickstoff, Strohabfuhr oder Anteil der Leguminosen im Gemenge ab. Bei Getreidevorfrucht ist eine Gabe von 20-30 m<sup>3</sup>/ha Gülle/Gärrest (**max. 40 kg N/ha aus NH<sub>4</sub>-N oder 80 kg/ha Gesamt-N**) zur Strohrotte sinnvoll. Bei Gemengen mit einem hohen Leguminosenanteil sind in der Regel keinen N-Dünger notwendig.

### Warum Zwischenfruchtanbau?

- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Bodenstruktur/ biolog. Aktivität)
- Humusaufbau
- Auflockerung der Fruchtfolge
- Unkrautunterdrückung
- Auswaschungsverluste vermeiden
- Nährstoffaufschluss aus verschiedenen Schichten z.B. Phosphor
- Erosionsschutz

Gräser				
Bastardweidelgras ( <i>Lolium x boucheanum</i> )	Deutsches Weidelgras ( <i>Lolium perenne</i> )	Einjähriges u. Welsches Weidelgras ( <i>Lolium multiflorum</i> )	Knaulgras ( <i>Dactylis glomerata</i> )	Rauhafer ( <i>Avena strigosa</i> )
Wiesenschweidel ( <i>Festulolium</i> )	Mohrenhirse ( <i>Sorghum bicolor</i> )	Sudangras ( <i>Sorghum sudanense</i> )	Sorghumhybriden ( <i>Sorghum bicolor x Sorghum sudanense</i> )	
Andere Arten				
Ackerbohne ( <i>Vicia faba</i> )	Alexandrinischer Klee ( <i>Trifolium alexandrinum</i> )	Abessinischer Senf ( <i>Brassica carinata</i> )	Blasenfrüchtiger Klee ( <i>Trifolium vesiculosum</i> )	Blaue Lupine ( <i>Lupinus angustifolius</i> )
Bockshornklee ( <i>Trigonella foenum-graecum</i> )	Borretsch ( <i>Borago officinalis</i> )	Braunellen ( <i>Prunella spp.</i> )	Buchweizen ( <i>Fagopyrum spp.</i> )	Dill ( <i>Anethum graveolens</i> )
Dost ( <i>Origanum spp.</i> )	Echtes Johanniskraut ( <i>Hypericum perforatum</i> )	Echtes Labkraut ( <i>Galium verum</i> )	Einjährige Luzerne ( <i>Medicago scutellata</i> )	Erdklee ( <i>Trifolium subterraneum</i> )
Esparsetten ( <i>Onobrychis spp.</i> )	Färberdistel, Saflor ( <i>Carthamus tinctorius</i> )	Fenchel ( <i>Foeniculum vulgare</i> )	Futtererbse ( <i>Pisum sativum subsp. arvense</i> )	Futterkohl, Markstammkohl ( <i>Brassica oleracea var. medullosa</i> )
Gartenkresse ( <i>Lepidium sativum</i> )	Gelbe Lupine ( <i>Lupinus luteus</i> )	Gewöhnlicher Natternkopf ( <i>Echium vulgare</i> )	Hopfenklee (Gelbklee) ( <i>Medicago lupulina</i> )	Hornschotenklee ( <i>Lotus corniculatus</i> )
Indischer Hanf ( <i>Crotalaria juncea</i> )	Inkarnatklees ( <i>Trifolium incarnatum</i> )	Karden ( <i>Dipsacus spp.</i> )	Klatschmohn ( <i>Papaver rhoeas</i> )	Königskerzen ( <i>Verbascum spp.</i> )
Koriander ( <i>Coriandrum sativum</i> )	Kornblume ( <i>Centaurea cyanus</i> )	Kornrade ( <i>Agrostemma githago</i> )	Kümmel ( <i>Carum carvi</i> )	Leimkräuter ( <i>Silene spp.</i> )
Lein ( <i>Linum usitatissimum</i> )	Leindotter ( <i>Camelina sativa</i> )	Linse ( <i>Lens culinaris</i> )	Luzerne ( <i>Medicago sativa</i> )	Malven ( <i>Malva spp.</i> )
Mangold ( <i>Beta vulgaris subsp. cicla var. cicla</i> )	Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> )	Mariendistel ( <i>Silybum marianum</i> )	Michels Klee ( <i>Trifolium michelianum</i> )	Nachtkerzen ( <i>Oenothera spp.</i> )
Ölrettich, Meliorationsrettich ( <i>Raphanus sativus</i> )	Pannonische Wicke ( <i>Vicia pannonica</i> )	Persischer Klee ( <i>Trifolium resupinatum</i> )	Petersilie ( <i>Petroselinum crispum</i> )	Phazelle ( <i>Phacelia tanacetifolia</i> )
Pippau ( <i>Crepis spp.</i> )	Platterbsen außer breitblättrige Platterbse ( <i>Lathyrus spp. ohne Lathyrus latifolius</i> )	Rainfarn ( <i>Tanacetum vulgare</i> )	Ramtillkraut ( <i>Guizotia abyssinica</i> )	Raps ( <i>Brassica napus</i> )
Rauke, Rucola ( <i>Eruca sativa</i> )	Reseden ( <i>Reseda spp.</i> )	Ringelblume ( <i>Calendula officinalis</i> )	Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> )	Rübsen, Stoppelrüben ( <i>Brassica rapa</i> )
Saatwicke ( <i>Vicia sativa</i> )	Sareptasenf ( <i>Brassica juncea</i> )	Schabziger Klee ( <i>Trigonella caerulea</i> )	Schwarzer Senf ( <i>Brassica nigra</i> )	Schwarzkümmel ( <i>Nigella spp.</i> )
Schwedenklee (Bastardklee) ( <i>Trifolium hybridum</i> )	Seradella ( <i>Ornithopus sativus</i> )	Sojabohne ( <i>Glycine max</i> )	Sonnenblume ( <i>Helianthus annuus</i> )	Sparriger Klee ( <i>Trifolium squarrosum</i> )
Spinat ( <i>Spinacia spp.</i> )	Spitzwegerich ( <i>Plantago lanceolata</i> )	Steinklee ( <i>Melilotus spp.</i> )	Tagetes ( <i>Tagetes spp.</i> )	Taubnesseln ( <i>Lamium spp.</i> )
Weißer Lupine ( <i>Lupinus albus</i> )	Weißer Senf ( <i>Sinapis alba</i> )	Weißklee ( <i>Trifolium repens</i> )	Wiesenkнопf ( <i>Sanguisorba spp.</i> )	Wiesensalbei ( <i>Salvia pratensis</i> )
Wilde Möhre ( <i>Daucus carota subsp. carota</i> )	Zottelwicke ( <i>Vicia villosa</i> )			

Tabelle 1 Zulässige Arten für öVF-Zwischenfrucht und FAKT E 1.2; LTZ

Eine Förderung der Zwischenfrüchte ist auch über **FAKT** möglich. Die entsprechenden Rahmenbedingungen tabellarisch zusammengefasst:

FAKT	E 1.1 - Begrünung im Acker-/ Gartenbau	E 1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/ Gartenbau
<b>Aussaat</b>	bis Mitte September	spätestens Ende August
<b>Einarbeitung</b>	ab Ende November	
<b>Arten</b>	Begrünung in Unter- oder Blanksaaten; → <u>keine</u> Reinsaat landw. Kulturpflanzen	Mischungen aus <b>mind. 5 zugelassenen Arten</b> → nur zugelassene Mischungen verwenden! → <u>keine</u> Eigenmischung!
<b>Nutzung</b>	<u>keine</u> Nutzung (auch nicht im Folgejahr); Beweidung durch Wanderschäfer möglich	
<b>Pflege</b>	Mulchen/ Einarbeiten ab Ende November	
<b>Pflanzenschutz</b>	<u>kein</u> Einsatz von Herbiziden von der Aussaat Zwischenfrucht bis Einsaat Folgekultur; ( <i>Ausnahme</i> : Applikation nach völligem Absterben bzw. mechanischer Zerkleinerung des Zwischenfruchtbestands unmittelbar zur Vorbereitung der Aussaat der Folgekultur)	
<b>Düngung</b>	gemäß Düngeverordnung zulässig	
<b>WICHTIG!</b>	<b>Zwischen zwei Begrünungen muss eine Hauptkultur stehen!</b>	<b>Lieferschein/ Etikett für evtl. Kontrolle aufbewahren!</b>



Die aktuelle **Liste der zugelassenen Zwischenfruchtmischungen für die FAKT-Maßnahme E 1.2** finden Sie auf unserer Website oder unter:

[www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de) → Arbeitsfelder → Greening und FAKT → Informationen zu FAKT → Zugelassene Zwischenfruchtmischungen für FAKT- Maßnahme E 1.2

## Stoppelbearbeitung

Vor allem auf Standorten mit Problemungräsern wie Ackerfuchsschwanz und Trespen ist ein optimales Stoppelmanagement wichtig.

Ziel sollte es sein, mit einer **flachen** Bodenbearbeitung den **Samenneueintrag zum Keimen zu bringen** und das **Samenpotenzial des Bodens zu reduzieren**. Darüber hinaus beeinflusst das **Brechen der „Grünen Brücke“** von Wirtspflanzen unmittelbar die Verbreitung von durch Blattläuse übertragene Getreidevirosen. Nach Auflaufen des Ausfallgetreides können die Ungräser dann mechanisch oder chemisch bekämpft werden, sodass das Samenpotential des Ackerfuchsschwanzes zur Herbstbestellung reduziert wird. Zu einem späteren Zeitpunkt können dann tiefere Bearbeitungsgänge folgen, um Wurzelunkräuter zu bekämpfen und Bodenverdichtungen zu lockern. Achten Sie dabei auf die Befahrbarkeit der Fläche.

## Raps

Die Starkregen im Kreis Rottweil in den vergangenen Wochen haben dafür gesorgt, dass die oberen Rapskörner ausgefallen sind. Dadurch ist das **Potenzial an Ausfallraps nun stark vorhanden**. Deshalb sollte man auf eine Bearbeitung direkt nach der Ernte verzichten und erst einmal abwarten bis möglichst viel Ausfallraps aufgelaufen ist. Das Vergraben der Samen direkt nach der Ernte fördert die Keimruhe, wodurch der Samen über Jahre keimfähig bleibt. Das Mulchen nach der Ernte bietet sich jedoch durchaus an. Die Zerkleinerung des Erntematerials verbessert die Feldhygiene, gleichzeitig verbessert sich dadurch die Auflauftrate des Ausfallrapses. Sobald der Ausfallraps aufgelaufen ist eine Bodenbearbeitung oder die chemisch Bekämpfung zu empfehlen.

## Schneckenbekämpfung

Insbesondere auf gefährdeten Flächen (schwere tonhaltige Böden, hohe Grundfeuchte) sollte man auch die indirekten Möglichkeiten zur Schneckenbekämpfung nutzen. Dazu gehört das Beseitigen von Ausfallgetreide und Unkräutern nach der Ernte, das sorgfältige Einmischen von Ernterückständen in den Boden und eine gute Rückverfestigung. Vor der Rapssaat empfiehlt es sich zudem, den Besatz mit Acker- und Wegschnecken bei ausreichender Bodenfeuchte mithilfe von Schneckenfolie oder Jutesäcken zu kontrollieren, um einem Frassschaden vorzubeugen.

## Herbizidmaßnahme im Winterraps

Im Raps bieten sich die Mittel Kerb Flo oder Milestone gegen den Ackerfuchsschwanz an. Die Herbizide enthalten den Wirkstoff Propyzamid aus der HRAC-Gruppe K und sind dadurch ein wichtiger Baustein im Resistenzmanagement Ihrer Fruchtfolge.

Verschiedenen Pflanzenschutzstrategien zur Bekämpfung von Problemunkräutern wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Landesversuche bei uns im Landkreis getestet. Die letztjährigen Versuche haben gezeigt, dass die Mittel Butisan Gold und Runway eine gute Wirkung gegen den Storchschnabel aufweisen. Die genauen Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

## **Landesversuche Pflanzenschutz Baden-Württemberg - 2016**

### **PS 15-01: Bekämpfung von Problemunkräutern (insb. Storchschnabel-Arten, Kreuzblütler, Klettenlabkraut) in Winterraps**

#### **Versuchsfragen:**

1. Wie ist die Wirkung von bekannten und in der Entwicklung befindlichen Rapsherbiziden sowie geeignete Herbizidkombinationen?
2. Welche Anwendungszeitpunkte sind im Winterraps sinnvoll?
3. Wie wirken sich die Herbizidmaßnahmen auf die Entwicklung des Rapses aus?

#### **Versuchsplan:**

Var.	Mittel	Aufwand I, kg/ha	Anwendungstermin		
1	Kontrolle	-	-		
2	Butisan Gold	2,5	VA	H1 (25.08.)	Voraufbau; bis 3 Tage nach der Saat
3	BAS 830 01 H Runway	1,5 + 0,2	VA NAH-1	H1 (25.08.) H3 (02.10.)	Voraufbau; bis 3 Tage nach der Saat ES 12 - 14 des Rapses
4	BAS 830 01 H + Runway	2,0 + 0,2	NAK	H2 (03.09.)	Früher Nachaufbau; 7 bis 10 Tage nach der Saat
5	GF 2545	1,5	NAK	H2 (03.09.)	Früher Nachaufbau; 7 bis 10 Tage nach der Saat
6	Altiplano	5,0	VA	H1 (26.08.)	Voraufbau; bis 3 Tage nach der Saat
7	Runway Salsa Trend	0,2 + 0,025 + 0,3	NAH-1	H3 (02.10.)	Im 2-Blattstadium der Unkräuter
8	Butisan Gold Salsa Trend	2,5 + 0,025 + 0,3	VA NAH-1	H1 (26.08.) H3 (02.10.)	Voraufbau; bis 3 Tage nach der Saat ES 12 - 14 des Rapses

**H1** 25.08.2015

**H2** 03.09.2015

**H3** 02.10.2015

## Versuchsauswertung: Bonitur 09.11.2015; Bedeckung in %: Kultur 62; Unkraut 38

Var.	Mittel	Storch- schnabel	Storch- schnabel	Aufhellungen Raps	Schäden Raps
		EC 14	EC 25	EC 14	EC 25
1	Kontrolle	16	31		
2	Butisan Gold	75	85	0	0
3	BAS 830 01 H Runway	80	99	0	0
4	BAS 830 01 H + Runway	91	96	0	0
5	GF 2545	68	73	10	0
6	Altiplano	30	20	0	0
7	Runway Salsa Trend	73	91	0	0
8	Butisan Gold Salsa Trend	97	99	0	0

**Erdflöhe**

In den letztjährigen Erdflöhversuchen wurde trotz der weggefallenen neonicotinoidhaltigen Beizmittel kein großer Schaden beobachtet. **Es wurden im letzten Herbst lediglich 3 Erdflöhe in der Gelbschale gefangen, sodass die Schadschwelle nicht überschritten wurde.**

**Vorwinterentwicklung**

Hat Ihr Raps Ende Oktober zwischen 30 – 50 Pflanzen/ha und das 8 bis 12 Blattstadium erreicht und beträgt gleichzeitig der Wurzelhalsdurchmesser 1 cm, dann haben Sie beste Voraussetzungen für wirtschaftliche Erträge im Jahr 2017! Sie beginnen mit einer Saatstärke ab 30 Kö/m<sup>2</sup> bei Saaten um den 20. August (600m NN) und erhöhen bis 50 Kö/m<sup>2</sup> bei Saaten um den 05. September. Eine spätere Saat wirkt vorbeugend gegen eine mögliche *Sclerotinia*infektion

**Ein Muss für wirtschaftlichen Anbau 2016/2017**

- eine guten Vorwinterentwicklung
- gute Wirkungsgrade gegen Problemungräser / -unkräuter
- Schneckenkontrolle
- Schädlingskontrolle auf Erdfloh und später schwarzer Kohltriebrüssler mittels Gelbschalen



TABELLE 30: WINTERRAPS

Sorte	Linie, Hybride <sup>1</sup>	zugelassen seit ... <sup>1</sup>	Reifeverzögerung des Strohs <sup>1</sup>	Reife <sup>1</sup>	Pflanzenlänge <sup>1</sup>	Standfestigkeit <sup>1</sup>	Ölgehalt <sup>1</sup>	Relativerträge nach Anbaugebieten (2011 bis 2015; intensive Stufe)			
								AG 8: Mittellage Südwest (100 = 53,5 dt/ha)	AG 7: Höhenlage Südwest (100 = 52,2 dt/ha)	AG 9: Fränkische Platten, Jura (100 0 = 54,9 dt/ha)	AG 10: Tertiärhügel-land-bayerisches Gäu (100 = 59,7 dt/ha)
Alabaster (EU)	H	2011	k.A.	fr/m	m	m/h	m/h	100,7	101,3	k.A.	k.A.
Arabella	L	2013	m	m	k/m	m/h	m	102,2	?	k.A.	k.A.
Avatar	H	2011	g/m	fr/m	m	h	h/sh	102,0	101,6	102,1	100,7
Comfort	H	2013	m	m	m	h	h/sh	103,1	103,6	101,7	102,2
DK Exstorm (EU)	H	2011	m/st	m	m/l	m/h	h	103,2	103,8	k.A.	k.A.
Mercedes	H	2013	g/m	m	m	h	h/sh	99,5	(99,5)	99,6	101,0
Patron	L	2012	m	m	k/m	h	h/sh	97,4	98,9	k.A.	k.A.
PR 46 W 26 (EU)	H	2009	m	m	m	h	h/sh	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Raffiness	H	2014	g/m	m	m	h	h/sh	99,5	k.A.	(99,6)	102,9

<sup>1</sup> Quelle: Beschreibende Sortenliste 2015, verändert

Zeichenerklärung: **Reifeverzögerung des Strohs**: g=gering; m=mittel; st=stark **Reife**: fr=früh; m=mittel; sp=spät; **Pflanzenlänge**: k=kurz; m=mittel; l=lang; **Standfestigkeit, Ölgehalt**: m=mittel; h=hoch; sh=sehr hoch; **Abkürzungen**: EU=EU-Sorte; H=Hybridsorte; k.A.:keine Angabe; **Anbaugebiete**: ( )=weniger als 5 Standorte in der Auswertung

## Düngung

In diesem Jahr gelten weiterhin die Regelungen der **alten DüngeVO** (Stand 10.01.2006)! Zulässig ist eine Düngung auf Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht mit Gülle, Jauche, Gärresten nur:

- ✓ zu im gleichen Jahr angebaute Folgekultur oder Zwischenfrucht bis zur Höhe des aktuellen N-Düngebedarfs
- ✓ als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbleibendem Getreidestroh
- ✓ **max. 40 kg N/ha aus NH<sub>4</sub>-N oder 80 kg/ha Gesamt-N, wenn Folgekultur Düngebedarf aufweist!**
- ✓ Einarbeitung innerhalb von **4 h**
- ✓ **5 m** Gewässerrandstreifen einhalten

Hauptfrucht	Folgefucht		
	Zwischenfrucht <sup>1)</sup>	Winterraps	Wintergetreide
Raps	o	o	-
Getreide m. Strohabfuhr <sup>2)</sup>	+	+	+
Getreide o. Strohabfuhr	+	+	+
Kömerleguminosen, Feldgemüse, Kartoffeln	-	-	-
Zuckerrüben, Futterrüben	o	o	-
Körnmais	o	o	+
Silomais/Energiemais, Sorghum, Zuckerhirse	o	o	-
Ackerfutter < 50% Leguminosen	o	+	-
Ackerfutter > 50% Leguminosen	o	-	-
Acker aus der Produktion	o	+	-

Düngebedarf: + u.U. gegeben - kein Bedarf o nicht relevant

<sup>1)</sup> Zwischenfrucht: Saat spätestens bis Anfang September, Einarbeitung frühestens Ende November  
Eine Düngung zur Zwischenfrucht, die im Herbst eingearbeitet werden soll, ist nur zur Etablierung der Zwischenfrucht sinnvoll.

<sup>2)</sup> kein Düngebedarf bei Saat nach Mitte Oktober unter 300 m Höhenlage bzw. Saat nach Anfang Oktober über 300 m Höhenlage

## Termine und Sonstiges

### Neuer Sachkundelehrgang Pflanzenschutz (Anwendung/ Beratung) startet im Oktober

Die Schulung umfasst 5 Mittwochabende am Landwirtschaftsamt Rottweil (+ ganztägige Exkursion zur DEULA, Kirchheim). Beginn **26. Oktober 2016 um 18.30 Uhr**. Prüfungsgebühr 30 Euro. **Anmeldung bis Montag, 26. September 2016** unter Tel.-Nr. 0741-244 701 oder Fax 0741-244 707

### FAKT E 2.1./2.2. Blümmischungen

Vorsicht bei Aussaat (bis 15.September) einer überjährige Blümmischung (M 3). Einige Mischungs-partner können verstärkt zu Durchwuchsproblemen in der Folgekultur führen.